



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 2,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 1,25 Mark, Tages- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postankalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Belegungsregister.

Für die Woche vom 30. Mai bis 5. Juni ist die Beitragsmarke in das mit 23 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

An die Ortsausschüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes! An die Ortsstelle der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände!

Die Wahlen zu den Betriebs- und Arbeiter- und Angestelltenräten stehen vor ihrem Abschluß. Die neugewählten Betriebsvertretungen haben in erster Linie Arbeitnehmerinteressen zu vertreten; sie sollen gleichzeitig dafür sorgen, daß künftig in der Warenerzeugung und Warenverteilung nicht lediglich private Gewinnrückichten maßgebend bleiben, sondern den allgemeinen volkswirtschaftlichen Bedürfnissen der gesamten Bevölkerung Rechnung getragen wird. Die Handlungen der Betriebsräte dürfen jedoch nicht vom

Betriebssegoismus

einzelner Belegschaften getragen sein. Das solidarische Empfinden der gesamten werttätigen Bevölkerung und das Streben nach Verwirklichung gemeinwirtschaftlicher Gedanken sind die unbedingten Voraussetzungen für eine erfolgreiche Arbeit der Betriebsräte.

Diese großen Aufgaben können die Betriebsräte nur in Gemeinschaft mit den Gewerkschaften erfüllen. Dabei müssen Hand- und Kopfarbeiter zusammenwirken. Die Schwierigkeiten, die durch die getrennte Organisation von Arbeitern und Angestellten hierbei entstehen, können und müssen überwunden werden.

Die unterzeichneten Zentralstellen der gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter und Angestellten sind dahin übereingekommen, alle Maßnahmen zur Durchführung der Aufgaben der Betriebsräte gemeinsam zu treffen und zu diesem Zwecke eine gemeinsame

Gewerkschaftliche Zentrale der Betriebsräte

einzurichten. Diese wird bis auf weiteres im Bureau des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S.O. 16, Engelnufer 15 IV, ihren Sitz haben.

Die Gewerkschaftliche Zentrale der Betriebsräte wird die Richtlinien für die Betriebsräte in kürzester Frist den Ortsausschüssen des A. D. G. B. und der Ortsstellen der Afa übersenden. Ortsausschüsse und Ortsstelle müssen in gleicher Weise wie die Zentralstellen gemeinsam arbeiten, um die Tätigkeit der Betriebsräte in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen. Zu diesem Zweck sind die Betriebsräte in die Gesamtorganisation der Gewerkschaften einzugliedern. Eine örtliche Zusammenfassung nach Industriezweigen, wie sie durch die Ortsausschüsse des A. D. G. B. in Berlin und Hamburg bereits vorgesehen ist, wird sich als zweckmäßig erweisen. Hierbei darf eine Trennung zwischen den Mitgliedern der Betriebsräte, die aus Arbeiter- und aus Angestelltenkreisen gewählt sind, nicht eintreten. Die Ortsausschüsse des A. D. G. B. und die Ortsstelle der Afa müssen gemeinsam eine örtliche Zentralstelle für die Betriebsräte einrichten.

Mitte Juni wird die nach Beschluß des Ausschusses des A. D. G. B. herauszugebende Betriebsrätezeitung erscheinen. Die von der Afa bereits

herausgegebene Zeitung „Der Betriebsrat“ wird fortbestehen. Ob eine Verschmelzung der beiden Organe möglich und zweckmäßig ist, wird später entschieden werden.

Durch diese Zusammenarbeit der Betriebsräte mit den gewerkschaftlichen Organisationen muß ein gewaltiger wirtschaftlicher Faktor entstehen, der nicht nur zur Gesundung unseres Wirtschaftslebens von den Folgen des Krieges, sondern zu seiner Umgestaltung zum Segen aller Arbeitenden entscheidend beitragen wird.

Jede Organisation der Betriebsräte, die einer bestimmten politischen Partei dienen soll, muß diesen naturgemäßen Entwicklungsgang stören. Wer aus parteipolitischen Gründen eine Sonderorganisation der Betriebsräte erstrebt, schwächt die wirtschaftliche Macht der Arbeiterklasse. Diese kann und darf sich für die nächste Zeit und für absehbare Zeit nur in den Gewerkschaften konzentrieren und muß eins mit ihnen sein.

Nähere Anweisungen über die Durchführung dieser Organisation werden den Ortsausschüssen des A. D. G. B. und den Ortsstellen der Afa durch die unterzeichneten Zentralstellen direkt übermittelt werden.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.
C. Legien.

Die Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände.
Aufhäuser. Urban. Klinger.

An die Arbeiterinnen zur Reichstagswahl!

Die Verfassung hat der Bevölkerung der Deutschen Republik grundsätzliche Rechte gegeben, die sie bis zur Revolution nicht gehabt hat. Besonders für die Frauen bedeutet die Verfassung eine Umwälzung, indem sie ihnen das von der Revolutionsregierung geschaffene Wahlrecht bestätigt und für die Zukunft verbürgt. Auf Grund der Verfassung muß nun der nächste Reichstag unsere bürgerlichen Gesetze, ebenfalls Gerichtsbarkeit und Rechtspflege, sowie die sozialpolitische Gesetzesammlung ausbauen, zum Teil auch völlig umbauen oder neu schaffen. Unser Arbeitsrecht auf eine andere Grundlage zu bringen, hat schon die Nationalversammlung begonnen, das Betriebsrätegesetz, das aus dem Arbeiter und Angestellten als Gegenstand des Produktionsprozesses einen mitbestimmenden und mitverantwortlichen Faktor machen soll, ist gegen starken Widerstand der interessierten Unternehmerkreise und der links von der Sozialdemokratie stehenden Parteien angenommen worden. Von unseren Organisationen sind bereits Lehrgänge und Auskunftsstellen geschaffen worden, welche die Arbeitnehmer über Tätigkeit, Pflichten und Rechte als Betriebsräte unterrichten sollen. Eine für das Reich geltende Arbeitsordnung ist bereits von der Regierung angekündigt worden und soll im neuen Reichstag Gesetzesform erhalten. Da haben wir als Arbeiter und Arbeiterinnen starkes Interesse an der Zusammenkunft des am 6. Juni zu wählenden Reichstags, denn dieser entscheidet über das Schicksal des neuen Arbeitsrechts, über seine Wirkung auf die Arbeiterkreise. Wollen wir dieses in einer für uns günstigen Weise gestalten, müssen wir auch dafür sorgen, daß genügend Vertreter von Arbeiterinteressen in den Reichstag kommen. Wir Arbeiterinnen, die wir zum zweiten Mal an den Wahlen zum Reichs-

parlament teilnehmen, sind ganz besonders interessiert daran, denn als einen Teil des gesamten Arbeitsrechts müssen wir die sozialpolitische Gesetzgebung betrachten, und diese ist bisher, obwohl sie in ausnehmend starker Weise weibliche Arbeitnehmer betrifft, von jedem weiblichen Einfluß freigelassen. Daher sind in den Krankenkassen, in den Angestellten- und Invalidenversicherungsgesetzen, in der Unfallgesetzgebung Maßnahmen enthalten, die für uns als weibliche Arbeitnehmer oft ganz unerklärlich sind, weil sie meist jede Rücksicht und jedes Verständnis für die weibliche Eigenart, für die wirtschaftlichen, gesundheitlichen und familiären Verhältnisse der Arbeiterinnen vernachlässigen. Da müssen wir nicht nur durch rege Beteiligung an der Wahl unsern Einfluß geltend machen, sondern auch durch die Wahl von solchen Frauen, die das nötige Verständnis für das Wohl und Wehe der Arbeiterinnen haben, dafür sorgen, daß auch für die Interessen der weiblichen Arbeiterchaft in weitestem Sinne eingetreten wird.

Nicht nur alle das Arbeitsrecht betreffenden Fragen bedürfen der Mitarbeit der Frauen, auch die bürgerlichen Gesetze müssen umgestaltet werden, und das Wort von der Gleichberechtigung der Frau, das ja schließlich nicht nur im Wahlrecht besteht, in die Tat umzusetzen. Die Vererbung des Erbes, die staatliche Fürsorge für Mutter und Kind, die familiäre und rechtliche Gleichstellung des unehelichen Kindes mit dem ehelichen, die Berufsverbotschaft für Waisen und Halbwaisen, all das sind Dinge, die bisher so schlecht sein konnten, weil wir Frauen politisch unmündig waren; jetzt, wo durch die Umwälzung in unserm Staatsleben das Wahlrecht an den Frauen endlich gutgemacht wurde, müssen wir auch mit Ernst und Pflichtgefühl helfen, die Verhältnisse so zu gestalten, daß wir Frauen auch zur wirklichen Gleichberechtigung, zum vollen Menschentum gelangen.

Von wem können wir nun eine verständnisvolle und wirksame Vertretung unserer Interessen erwarten? Da werden heute alle Parteien um die Frauenstimmen und versprechen ihnen von sich aus alles Heil. Aber Worte sind keine Taten. Und viele von den heutigen „Freunden“ der Arbeiter und besonders der Frauen haben bis zur Revolution sich in schärfster Weise gegen die Wahrnehmung von Arbeiterinteressen und von Frauenrechten gewehrt. Deshalb dürfen wir nicht den Worten frauen, sondern müssen tiefer forschen und in die Vergangenheit der Parteien schauen. Wie sie sich bis zum November 1918 gegen Arbeiterschaft und gegen die Frauen benommen haben, das muß für uns ausschlaggebend sein, und da finden wir nur eine unter den vielen Parteien, die seit ihrem Bestehen, jahrzehntlang unentwegt die strikte Vertretung der Interessen der arbeitenden Klasse wahrgenommen hat und für das Frauenwahlrecht eingetreten ist, das eine ihrer Programmpunkte von Anfang an war. Die sozialdemokratische Partei, von den Reaktionsären gehaßt, von den Unwissenden verhöhnt, sie ist die Partei der Klassenbewußten Arbeiterschaft, und einzig von ihr können wir beim werdenden Neuaufbau des deutschen Wirtschaftslebens wirksame Förderung unserer Rechte als Arbeiterinnen, als Frauen und als Mütter erwarten. Deshalb, Kolleginnen, geht am 6. Juni zur Wahl und geht mit Euren Arbeitsbrüdern zusammen Eure Stimme der sozialdemokratischen Partei.

Gertrud Sobahl.

Das Betriebsrätegesetz und die Sabotage der Unternehmer.

Obwohl noch nicht überall die Betriebsräte-wahlen erlebte sind, macht sich schon der Widerstand und die Sabotage der Unternehmer gegen das Gesetz bemerkbar, was zweifellos zu schweren Konflikten der Arbeiter mit dem Unternehmertum Veranlassung geben wird.

Die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“, das Zentralblatt deutscher Arbeitgeberverbände, hat wiederholt zu dem Betriebsrätegesetz Stellung genommen. Sie brachte auch Äußerungen über die möglichen Folgen, die sich für die Industrie, besonders für die Unternehmer aus dem Gesetz ergeben können und erhebt die schwersten Bedenken gegen die „geistlose Ueberpflanzung der demokratischen Verfassungsgrundsätze auf den Produktionsprozess“ und erwartet von der „Anbefelung des Unternehmertums“ die gleichen Wirkungen, die das „soziale und politische Delirium in Rußland“ und Ungarn zur Folge hatte“. Die Aufgabe, die ohnehin schon nach Meinung mancher Arbeiter reaktionären Bestimmungen des Gesetzes eine Neulösung zu geben, wie es die Unternehmer wünschen, hat der Syndikus des Allgemeinen Industrieverbandes, Sig. Hamburg, Rechtsanwalt S. G. Schmalz übernommen. In einem Artikel, der die Ueberschrift trägt: „Erste Erfahrung mit dem Betriebsrätegesetz“ bringt er „Mitteilungen“ für die Unternehmer, die sie in die Lage versetzen sollen, in der Praxis einzelnen Zweifelsfällen gegenüber, die nicht im Handumdrehen aus dem Gesetz beantwortet werden können oder nicht genügend sind, gewarnt zu sein.

Er begründet seine „Mitteilungen“ mit dem Hinweis, daß Gesetzestexte, Kommentare, systematische Richtlinien und Vorträge nicht ausreichen, um den Unternehmer über die praktische Handhabung des Betriebsrätegesetzes zu unterrichten“. Es ist dies ein deutlicher Wink für die Unternehmer, sich nur auf ihre Rechtsanwälte zu verlassen, die werden die fachkundigste Masse des Betriebsrätegesetzes schon zurechtzufinden verstehen.

Die Betriebsräte werden auf die Rechtsanwaltskuffe antworten müssen, deshalb brauchen sie eine notwendige Schulung und haben die Pflicht, ungebüht ihr Wissen zu bereichern, um jederzeit gerüstet zu sein, wenn von jener Seite versucht werden sollte, den gesunden Menschenverstand zu strangulieren.

Dr. Schmalz beruft sich auf folgende Kommentare: Brandt, Melchke-Syrup, Flatow, Umbreit, Schneider, Feig-Sihler.

In seinen Mitteilungen schreibt er:

Das Flugblatt.

Von Karl Dopf.

Als im Jahre 1493 Christoph Columbus in einem Briefe an den königlichen Schatzmeister Nafael Sanchez alle Einzelheiten der Entdeckung Amerikas darlegte, wurde dieses bedeutende Brief-dokument in alle damals bekannten und gangbaren Kultursprachen übersetzt und in den Kreisen der ganzen gebildeten Welt verbreitet. Mit dieser Publikation eines die Zeit erschütternden Welt-ereignisses flatterte sozusagen das erste Flugblatt über die Länder der Erde. Daß mit diesem ersten Flugblatte eine Kulturerscheinung ins Leben trat, deren wirksame Bedeutung und Entwicklung uns erst in den gegenwärtigen Tagen, wo der revolutionäre Geist in Millionen von Flugblättern sozusagen von Hand zu Hand gegeben wurde, so recht ins Bewußtsein drang, konnte man wohl damals keine Ahnung haben. Wenn auch schon bald nach jener Zeit die öffentliche Verbreitung wichtiger Zeitgeschichtliche durch Flugblätter allgemeiner Brauch wurde, so war es doch immerhin bloß die Vermittlung von Nachrichten, der diese Schriften dienten.

Erst später, als sich mit der fortschreitenden Kulturentwicklung und der beginnenden Hebung der Weltwirtschaft gegen Ende des sechszehnten Jahrhunderts die Notwendigkeit ergab, diese Art Nachrichten dienst so zu organisieren, daß man die Flugblätter periodisch erscheinen ließ und somit die ersten Zeitungen im modernen Sinne schuf, trat jene Wandlung im Wesen der Flugblattliteratur ein, die heute noch zwischen eigentlicher Flugchrift und Zeitung die Unterschiede erkennen läßt. Die Flugblattliteratur, wenn auch Vorläuferin der Presse, drängte von da an nach einer anderen Richtung der Selbständigkeit und begann neben der Zeitung in Hunderttausenden von Exemplaren zur Allgemeinheit über Probleme des öffentlichen Interesses zu sprechen. Wäre damals das Flugblatt als periodische Zeitung gleich das geworden, was unsere

Richtlinien über Einstellung (§§ 78 Ziff. 8, 81).

Zweifel können über den Inhalt der Richtlinien, die der Arbeitgeber mit dem Arbeiter- bzw. Angestelltenrat vereinbaren soll, entstehen. Was in die Richtlinien aufgenommen werden muß, ergibt § 81, Abs. 1, Satz 1; was nicht aufgenommen werden darf — § 81, Abs. 1, Satz 2. Jeder weitere Inhalt der Richtlinien unterliegt freier Vereinbarung. Da nun aber kaum irgendeine weitere Vorschrift, die den Arbeitgeber in seiner Einstellungsbeugsinn noch weiter beschränken würde, zu seinen Gunsten gebacht werden kann, so sind alle Forderungen der Arbeitnehmerschaft auf Ausnahme noch weiterer Bestimmungen in die Richtlinien von vornherein abzuweisen. Es besteht keine Gefahr, daß irgendeine Schlichtungsstelle, die etwa vom Betriebsrat angerufen werden würde, den Arbeitgeber zur Aufnahme weiterer Bestimmungen zwingen könnte. (Flatow, Anmerkung 1 zu § 81 irrt, wenn er das Anrufen des Schlichtungsausschusses für diesen Fall als möglich annimmt. Die von uns vertretene Ansicht findet sich auch bei Melchke-Syrup, Anmerkung 1 zu § 81.)

Die Richtlinien haben also lediglich — möglichst wörtlich — den Inhalt des § 81, Abs. 1, Satz 1, wiederzugeben ohne Hinzufügung weiterer Bestimmungen.

Dr. Schmalz sucht hier den Nachweis zu erbringen, daß der Unternehmer nicht verpflichtet sei, mit dem Arbeiter- oder Angestelltenrat Richtlinien über die Einstellung von Arbeitern zu vereinbaren. Er glaubt, wenn sich die Unternehmer zu einer solchen Vereinbarung herbeilassen, dann könnte das nur zu einer Beschränkung der alleinigen Einstellungsbeugsinn führen und den Herrn-im-Hause-Standpunkt gefährden.

Dem steht aber entgegen der klare Wortlaut des § 78, Ziffer 8:

Der Arbeiterrat und der Angestelltenrat hat die Aufgabe: Soweit eine tarifvertragliche Regelung nicht besteht, nach Maßgabe der §§ 81/83 mit dem Arbeitgeber Richtlinien über die Einstellung von Arbeitnehmern der Gruppe in den Betrieb zu vereinbaren.

Hierbei handelt es sich um eine zwingende Vorschrift, über die auch die Auslegungsmöglichkeiten des Dr. Schmalz nicht hinwegtäuschen können. Wenn das Gesetz Richtlinien vorzieht, dann ist damit auch gemeint, daß die Arbeiter und Angestellten ein Recht zur Mitwirkung bei der Einstellung haben sollen.

Dr. Schmalz bestreitet auch, daß, wenn keine Einigung erzielt wird, die Schlichtungsstelle angerufen werden kann.

Der § 93, Abs. 3, sagt:

Der Bezirkswirtschaftsrat (solange dieser nicht besteht, die anerkannte Schlichtungsstelle) entscheidet bei Streitigkeiten über Einrichtung, Zuständigkeit und Geschäftsführung der Betriebsvertretungen oder der Betriebsversammlungen.

Auch steht den Arbeitern der § 66, Abs. 3, welcher von „Erstütterung des Betriebes“ spricht, zur Seite. Eine Nichteinigung des Unternehmers mit der Arbeiterschaft kann sehr wohl eine Erstütterung des Betriebes zur Folge haben. Hier kann ebenfalls die Schlichtungsstelle angerufen werden.

Ueber die „Sprechstunde“ schreibt Dr. Schmalz:

1. Die Sprechstunde des Betriebsrats, die überhaupt nur in Betrieben von mehr als hundert Arbeitnehmern eingerichtet werden darf, soll außerhalb der Arbeitszeit liegen. Soll sie in die Arbeitszeit verlegt werden, so ist dies mit dem Arbeitgeber zu vereinbaren (§ 76). Es empfiehlt sich, von vornherein grundsätzlich jede Forderung der Arbeitnehmerschaft, die Sprechstunde in die Arbeitszeit zu verlegen, abzulehnen.

2. Bei der Frage, ob die Sprechstunden an einem Tage oder mehreren Tagen der Woche abgehalten werden dürfen, sollte die Arbeitnehmerschaft mit ihren Zugeständnissen keineswegs zu weit gehen, sondern hier lieber ihrerseits die gemäß § 93 zuständige Entscheidungsstelle anrufen.

3. Eine besondere Sprechstunde des Arbeiter- bzw. Angestelltenrates ist im Gesetz nicht vorgesehen und daher unstatthaft.

Diejenigen, die von den Unternehmern ein Entgegenkommen erwarteten, werden wohl durch die brutale Unternehmervillkür, welche hier vertreten wird, eines besseren belehrt sein.

Ohne Sprechstunden während der Arbeitszeit kann kein Betriebsrat auskommen, wenn er die ihm durch Gesetz auferlegten Pflichten im Interesse seiner Wähler erfüllen will. Er muß aber auch in ständiger Fühlung mit seinen Kollegen bleiben, um sich jederzeit mit ihnen verständigen zu können. Jeder Versuch, eine Verständigung zu unterbinden, bedeutet nichts anderes, als die Tätigkeit des Betriebsrates lahm zu legen. Bei dieser Forderung wird es zweifellos zu schweren Konflikten kommen. Nach § 66, Abs. 3, kann auch hier die Schlichtungsstelle angerufen werden. Sollte diese dem Betriebsrat die Sprechstunde während der Arbeitszeit nicht zusprechen, so muß die Arbeiterschaft den Kampf dafür aufnehmen.

(Schluß folgt.)

heutige Presse darstellt, so hätte es vielleicht in sich selbst aufgehen müssen. Nachdem aber in den Zeitungen jener Zeit politische öffentliche Meinung, Fragen der Weltanschauung, der Kunst usw. gar nicht zum Ausdruck kamen, war dem Pamphlet sozusagen ein neues Feld eröffnet. So hat z. B. in Deutschland nach der Schlacht am Weißen Berge ein heftiger Flugchriftenkrieg nicht wenig zur Verschärfung der sich damals arg bekämpfenden Parteien-gegenstände beigetragen. In England wird die Flugchriftenliteratur, die in der Zeit vom Ausbruch des Bürgerkrieges bis zur Wiederherstellung der Verfassung Karls II. erschien, auf 36 000 bis 50 000 Stück gerechnet. In Frankreich war es ganz besonders die Partei der Fronde, die in der Zeit des Kampfes mit Mazarin das Flugchriftenwesen zu großer Blüte entfaltete. Viele politische Richtung, welche während der Minderjährigkeit Ludwig XIV. den Versuch machte, sich Mazarin und dem von ihm beherrschten Hof zu widersetzen, und deren Widerstand in den Jahren 1648—53 zu schweren inneren Unruhen in Frankreich führte, gab in einem Jahre allein in Paris nicht weniger als 900 Pamphlete gegen Mazarin heraus. Obwohl der Kardinal, heftig ergrimmt darüber, alles konfiszieren ließ, was ihm erreichbar war, fanden doch diese Schriften bei der allgemeinen Unbeliebtheit dieses Staatsmannes reißenden Absatz und weite Verbreitung. Sehr interessant erscheint, daß Mazarin eifrig die Einsammlung aller gegen ihn gerichteten Schmähchriften betrieb, um sie angeblich zu verbrennen, während er sie in Wirklichkeit unter der Hand zu hohen Preisen verkaufte. Auch Holland überahmte unter Ludwig XIV. den europäischen Markt mit Spottschriften und Pasquillen, und sie wurden überall freudig begrüßt, wenn man auch in Paris kurzen Prozeß machte und Pasquillanten sowie ihre Verleger einfach dem Galgen überließerte.

Aber nicht nur in den revolutionären Erhebungen Frankreichs, die im Jahre 1789 ihre mächtigste Auswirkung erlebten, sondern auch in den Revolutionsstürmen, welche 1848 ganz Europa durchtoben, bis herauf zum Verlaufe der chinesischen

und russischen Revolution spielte die Propagierung dem Geschehen der Zeit entstrebender Ideen durch das Flugblatt eine über die Herrschaft der Presse erhebende Rolle. Trotz der Weltmachstellung, welche die moderne Zeitung in unserm Kulturleben behauptet, stellt sich ihr immer und immer wieder in Zeiten, wo außerordentliche Fragen erhöhten Interesses auf die Menschen einwirken, die Flugblattaufklärung an ihre Seite. Was uns die Zeitung in langen Spalten an Anschauungen, Meinungen, Tatsachen usw. meist in sorgfältig ausgearbeiteten Abhandlungen und Darlegungen, mit allen Beweismitteln versehenen Feststellungen vermitteln kann, bringt uns das Flugblatt auf kleinem Raum durch kurze, konzentrierte Festlegung von Gedanken in einfachen breit und fettdruckten Lettern und in einem konkreten Stile allereinfachster Präzisionsätze, deren Prägnanz sich noch durch geschickte Interpunktionskunst erhöht, viel nachhaltiger zur Kenntnis. Gerade in Zeiten, wo hart aufeinanderprallende Geschneisse die Massen in ständig fiebernder Spannung und Erregung halten, ist es kaum möglich, durch lange Abhandlungen in Zeitungen oder sachliche Vorträge auf der Tribüne die Gemüther der Massen zu steigern oder zu beruhigen. Da ist es das Flugblatt, das mit einigen hervorgehobenen Schlagworten, Ruf- und Fragezeichen zum Regulator der Massenstimmung wird. Gerade dieser Umstand läßt es begreiflich erscheinen, daß die Wirkung der Flugblattliteratur trotz ihres fast 500 jährigen Bestehens heute wie ehedem dieselbe geblieben ist. Ob es sich um politische, wirtschaftliche und kulturelle Massenbewegungen, um Wahlen oder Streiks, um Aktionen zur Hervorbringung revolutionärer Handlungen oder zur Unterdrückung derselben handelt, stets wird das Flugblatt zum Protagonist einer bestimmenden Wirkung auf die Entschlüsse und Handlungen der Masse gebraucht und zwar fast immer mit dem Erfolge, daß es sozusagen dem Geschehen direkt oder indirekt den Stempel seiner wirkenden Bestimmung aufdrückt.

Gautag des Ganes I.

Im alten „hilligen“ Köln fand am 18. April der Gautag von Rheinland und Westfalen statt. Vertreten waren 26 Zahlstellen durch 29 Delegierte, außerdem der Gauvorort Köln durch den Gauvorstand. Von der Zentrale war der Vorsitzende Kollege E. Bucher erschienen; als Gäste die beiden Gauvorsteher des Buchdruckerverbandes Albrecht und Vertram. Sobann wohnte der Tagung noch ein alter Kämpfer unserer Organisation bei, der frühere Gauleiter D. Krumpfert.

Kollege Bell eröffnete um 10 Uhr die Tagung und gab seiner Freude Ausdruck, daß fast alle Zahlstellen vertreten seien. In seiner Begrüßung führte er die Anwesenheit der Vertreter der Buchdrucker als einen Beweis für das gute Einvernehmen an, welches ganz besonders im Gau 1 zwischen den beiden Verbänden herrsche. Von der Anwesenheit des Zentralvorsitzenden erwarte er die Einwirkung für eine ruhige und sachliche Behandlung aller zur Erledigung stehenden Punkte. Er schilderte des weiteren die Gründe für die Teilnahme des Kollegen Krumpfert. Sei es doch für den Gauvorstand eine Ehrenpflicht gewesen, demjenigen, der die Samenfrüher der Organisation im Gau 1 ausgetreut habe, Gelegenheit zu geben, die Frucht in voller Blüte zu sehen.

Nach den verschiedenen Erwidern der einzelnen Gäste erstattete der Gauleiter den Gaubericht. Ausgehend von den Verhältnissen bei Selbständigmachung des Ganes gab Redner ein anschauliches Bild von den Schwierigkeiten und deren Ueberwindung. Wenn der Gau 1 heute 32 Zahlstellen mit 3200 Mitgliedern aufweisen könne, so zeige dieses von einer Entwicklung, die anerkannt werden müsse. Die nun einsetzenden Situationsberichte der einzelnen Zahlstellen gaben einen Ueberblick über die Erfolge, welche restlos in allen Zahlstellen durch unsere Organisation erzielt worden sind.

Bei der zusammengefaßten Diskussion der beiden Punkte ergab sich eine rege Aussprache. In seinem Schlusssatz ging Kollege Bell eingehend auf die Wünsche und Anregungen der einzelnen Redner ein und zeigte, wie es auch manchmal nicht hätte gemacht werden sollen.

Sobann erhielt Kollege Bucher das Wort zu einem Vortrage über die Verhältnisse in unsern Berufe und unserer Organisation. Lebhaftes Bedauern kam in der Diskussion darüber zum Ausdruck, daß infolge der vorgerückten Zeit ein tieferes Eingehen auf wichtige Ausführungen des Kollegen Bucher nicht möglich sei.

Zu dem Punkte „Erhöhung der Beiträge für die Gauleitung“ wurde beschlossen, ab 2. Quartal pro verkaufte Marke im Quartal drei Pfennige an die Gauleitung abzuführen.

Unter „Verschiedenes“ wurde noch eine ganze Reihe von Angelegenheiten erörtert. Eine längere Debatte entspann sich über die Gehaltsfrage unserer Angestellten. Folgende Resolution der Delegierten der Zahlstelle Elberfeld fand einstimmige Annahme:

„Der am 18. April 1920 in Köln a. Rh. tagende Gautag des Ganes I (Rheinland und Westfalen) erwartet vom Verbandsvorstand, daß er sofort eine zeitgemäße Regelung der Gehälter der Verbandsangestellten mit rückwirkender Kraft vornimmt.“

Der Gautag erkennt an, daß von den Angestellten trotz vollkommen unzureichender Gehälter jener Idealismus aufgebracht wird, daß sie in dieser schweren und arbeitsreichen Zeit auf ihrem Posten ausstehen. Es ist aber von ihnen nicht länger zu verlangen, daß sie bei der schweren Arbeit auch noch persönliche Not leiden.“

Die Zeiger der Uhr waren schon weit vorgerückt, als Kollege Bell die Tagung mit kurzen Worten beendigt schloß, gipfelnd in dem Wunsche: daß das Vertrauen, welches zwischen den Zahlstellen und der Gauleitung bis dato geherrscht habe, eine weitere Stärkung durch die Tagung erfahren möge, damit der Gau 1 in absehbarer Zeit innerhalb des Verbandes dahin gelangen möge, wohin er gehöre: mit an die Spitze bezüglich der Mitgliedszahl, mit an die Spitze hinsichtlich der Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Gautag des Ganes VII.

Am 11. April 1920, um 1/10 Uhr vormittags, eröffnete der Gauleiter, Kollege Hornte, in Stettin den Gautag, begrüßte die Erschienenen und dankte dem Stettiner Ortsverein für die Bemühungen, die er sich gemacht hat, um den anwesenden Vertretern die Tagung leicht und angenehm zu machen. Hieran ergriff der Vorsitzende der Stettiner Zahlstelle das Wort zu einer kurzen Begrüßungssprache, worin er besonders den Kollegen Bucher vom Hauptvorstand aufs herzlichste begrüßte. Es wurde

darauf die Anwesenheitsliste festgestellt. Von 25 Zahlstellen waren 21 vertreten und zwar: Brandenburg, Breslau, Bromberg, Cottbus, Danzig, Eberswalde, Elbing, Forst, Frankfurt a. O., Slogau, Grlitz, Guben, Königsberg, Liegnitz, Neudamm, Potsdam, Sorau, Stargard, Stettin, Waldburg und Zossen. Nicht vertreten waren Friedland, Glab, Grünberg, Hirschberg. Zum Geschäftsbereich gab Kollege Hornte einen Ueberblick über die Entwicklung und Tätigkeit des Ganes. Er betonte, daß er einige Jahre zurückgreifen müsse, um dieselbe klar verständlich zu machen. Es sei schwierig gewesen, eine recht kräftige Organisation zu schaffen. Der Krieg habe dazu beigetragen; die einzelnen Zahlstellen zusammenschmelzen zu lassen. Die Bewegung gestaltete sich folgendermaßen: Es waren Mitglieder vorhanden:

Ende 1914 106 männl., 74 weibl. = 180 in 9 Zahlst.
 „ 1915 59 „ 48 „ = 107 „ 8 „
 „ 1917 45 „ 63 „ = 108 „ 7 „
 „ 1918 45 „ 73 „ = 118 „ 8 „

Im Jahre 1919 stieg die Mitgliederzahl rapid und ergibt sich folgendes Bild:

1. Quart. 248 männl., 538 weibl. = 786 in 13 Zahlst.
 2. „ 377 „ 1024 „ = 1401 in 17 „
 3. „ 418 „ 1136 „ = 1554 in 19 „
 4. „ 517 „ 1304 „ = 1821 in 22 „

Nach Abschluß des ersten Quartals 1920 wird die Mitgliederzahl jedenfalls auf rund 2400 in 25 Zahlstellen angewachsen sein. Einzelne Zahlstellen haben einen riesigen Aufstieg genommen, z. B. Stettin und Breslau; Stettin von 7 auf über 300, Königsberg von 15 auf über 300, Danzig von 9 auf über 200 Mitglieder. Der Extrabeitrag machte sich notwendig, um die Reserven des Kampffonds nicht zu stark anzugreifen. Es müsse alles daran gesetzt werden, um den Kampffonds zu schützen.

Es folgten hierauf die teilweise sehr interessanten Berichte der einzelnen Delegierten. Nach diesen Berichten ergriff Kollege Bucher das Wort. In 1/2 stündigem Vortrage ging er auf die Lohn- und Tarifpolitik des Verbandes ein. An den Vortrage schloß sich eine recht lebhafte Debatte.

Darauf wurde zur Beratung über einheitliche Lokal- und Gaubeiträge geschritten. Kollege Hornte gab zunächst einen Bericht über die Massenverhältnisse der Gauleitung. Ende 1919 sei ein Bestand von 4166,68 Mk. vorhanden gewesen. Außerdem bestesse eine Gauleitungskasse mit einem Bestand von 252,57 Mk. Kollege Hornte machte den Vorschlag, diese aufzulösen und den Bestand der Gauleitung zuzuführen. Es wurde dementsprechend beschlossen. Dem Verbandsrat wird es obliegen, eine Zentralsteuerkasse zu schaffen. Zur Festsetzung eines Gaubeitrages wurde vom Kollegen Reismann-Breslau beantragt, für jede verkaufte Marke pro Quartal 5 Pf. abzuliefern. Dieser Antrag fand einstimmige Annahme. Nach Erledigung einiger anderer Angelegenheiten wurde die Tagung abends um 7 Uhr geschlossen. Ein vom Stettiner Ortsverein arrangiertes Tanzfränzchen hielt die Kollegen noch bis zur Polizeistunde zusammen.

Aus unseren Zahlstellen.

Dresden. Eine am 21. April nach dem Volkshaus einberufene Versammlung beschäftigte sich mit den von der Ortsverwaltung aufgestellten Anträgen zum Verbandstage. Dieselben wurden vom Vorsitzenden, Kollegen Herrmann, vorgelesen, laut Beschluß der Versammlung einzeln durchberaten und darüber abgestimmt. Die Anträge, welche noch an anderer Stelle der „Solidarität“ bekanntgegeben werden, waren durchweg von fortschrittlichem Geist getragen und erhielten alle eine einstimmige Annahme. Insbesondere wurde der neu zu bildende Verbandsausschuß und ein besonderer Beitrag begründet, welche bei anderen Verbänden schon eingeführt, ihren guten Zweck bisher nie verfehlt haben. Noch wurde gewünscht, die Einstellung von Bürohilfskräften den Zahlstellen zu überlassen. Unter „Verschiedenes“ wurde des Streiks der Bremer Kollegenhaft und der Buchdrucker Erwähnung getan. Von dieser Bewegung wurde bisher nur von einer Bremer Delegation, die in Dresden und anderwärts war, berichtet. Die für den Streit von der Ortsverwaltung bewilligten 2000 Mark erhielten nachträglich ihre einmütige Zustimmung. Ebenso der Vorschlag der Ortsverwaltung, die Summe durch einen einmaligen Extrabeitrag von einer Mark, resp. zwei mal 50 Pf. pro Mitglied, aufzubringen. Einer Erinnerung wert sind noch einige markante Ausführungen des Buchdruckers Niebler als Vertreter der Buchdrucker-Opposition hier an Orte, daß sich die Hilfsarbeiterhaft noch mehr als bisher an deren großen gemeinschaftlichen Zielen, dem Zusammenschluß aller im graphischen Gewerbe Beschäftigten, beteilige, um diese Ideen verbreiten zu helfen. Dazu ist es seiner Meinung

nach notwendig, den „Graphischen Blod“, Organ für die Förderung des Graphischen Industrierbundes auf der Grundlage des Betriebsrätesystems, regelmäßig zu lesen. Nachdem noch auf das stattfindende Mitgliedervergüngen aufmerksam gemacht worden war, fand die Versammlung ihr Ende.

Essen. Mitgliederversammlung am 24. April. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Ableben der Kollegin Maria Bohnen in üblicher Weise. Der außergewöhnlich schlechte Besuch gab dem Vorsitzenden, Kollegen Höfmann, Veranlassung, auf die unverantwortliche Teilnahmslosigkeit einiger Kollegen und Kolleginnen hinzuweisen, die da glauben, nur der Vorstand und Gauleiter wären dazu berufen, fortgesetzt über das leibliche Wohl der Mitglieder zu wachen und bei der fortwährenden Erneuerung den entsprechenden Lohn festzusetzen und durchzubringen. Er referierte dann noch über die tarifliche Situation und erklärte, daß über die von den Mitgliedern geforderte Erhöhung der Löhne zum Donnerstag, den 29. April, seitens des Vorsitzenden des Prinzipalsvereins eine Sitzung einberufen sei, in welcher über die Lohnhöhe, Festsetzung eines Grundlohnes unter Wegfall der bisher üblichen Prozentrechnung und die Ferienfrage verhandelt wird. Die Kollegen und Kolleginnen sind dann in der Lage, sagen zu können: „Ich habe so und soviel Mark Wochenlohn und die Arbeitgeber können sich dann nicht mehr auf Kosten der Arbeitnehmer durch die Prozentrechnung bereichern, was bereits in sehr vielen Fällen geschehen ist. Kollege Weidemüller wies auf die Lage der Arbeiter in den schlecht organisierten Betrieben hin. So wird z. B. bei einer Firma der tarifliche Lohn für die Hilfsarbeiter bezahlt, während die in demselben Betrieb beschäftigten unorganisierten Buchbinder mit Wochenlöhnen von 84,— Mk. und 125,— Mk. nach Hause gingen, ein Zeichen, daß sich die Unorganisierten nicht helfen können und dem Prinzipal auf Gnade ausgeliefert sind. Leider sind in Essen auch eine Reihe unorganisierter Hilfsarbeiter vorhanden. Diesen kann nicht dringend genug ans Herz gelegt werden, sich dem Verbandsangehörigen, da nur dort ihre Interessen gewahrt werden und zu irgendwelchen Bestreitungen wegen der Verbandszugehörigkeit kein Anlaß vorliegt, jeder Organisierte stets auf die Unterstützung der Organisation, Betriebsräte usw. rechnen könne. Es erfolgten dann sieben Renaufnahmen. Der Vorsitzende gab nochmals die bereits in der „Solidarität“ veröffentlichte Beitragserhöhung bekannt. Die Wahl des Vereinslokals mußte ebenfalls wegen des schlechten Besuches zurückgestellt werden. Als Revisor wurden die Kollegen Schill und Iganiet gewählt. Mit der Aufforderung, die Solidarität und Kollegialität im Verbandsverbande zu wahren und unablässig bestrebt zu sein, die Interessen des Verbandes durch fleißige Agitation und Werbung neuer Mitglieder zu fördern, schloß Kollege Höfmann die Versammlung.

Köln. Außerordentliche Mitgliederversammlung am 26. April. Der Gauleiter der Buchbinder eröffnete die stark besuchte Versammlung der beiden Verbände und erteilte dem Gauleiter Kollegen Bell das Wort. Anknüpfend an die in der Versammlung vom 17. April gemachten Ausführungen teilte Redner mit, daß die Prinzipale ihre Drohung in die Tat umgesetzt hätten und die Anerkennung des Schiedspruches verweigerten. Eine Tatsache, die auf Grund einer Mitteilung des Regierungspräsidenten, die anscheinend für die Unternehmerorganisation bestimmt war, zur Kenntnis unserer Leitung gelangte. Gab man sich doch von seiten der Ortsleitung des Deutschen Buchdrucker-Vereins die erhebliche Mühe, unsere Leitung im Dunkeln zu halten und zu betonen, daß die Frist der Anerkennung noch nicht abgelaufen wäre, während man andererseits sofort nach der Spruchfällung die Ungültigkeitserklärung des Spruches bei der Regierung beantragt hatte. Ein Vorgang, der so recht die Grundsätze von „Treu und Glauben“, die bei allen Gelegenheiten gerade bei der Gelegenheit betont werden, beleuchtete. In scharfer Weise geißelte Kollege Bell diese Handlungsweise. Es hätte nun für die Kölner Kollegenschaft nach diesen Vorgängen nur der Weg offen gestanden, den Spruch mit dem letzten Mittel zur Durchführung zu bringen, wenn es den Bemühungen der Ortsleitung nicht gelungen wäre, noch kurz vor der Versammlung eine Verhandlung mit den Prinzipalen bei der Regierung anzubringen. Viele Verhandlung, an der Kollege Bell nicht teilnehmen konnte, bot ein Bild einer Reihe Verdächtigungen, die von den Prinzipalen gegen den Kollegen Bell erhoben wurden. Unter anderem wurde behauptet, daß bei den Verhandlungen vor dem Schiedspruchsausschuß Kollege Bell den Vorsitzenden dieser Instanz beeinflusst hätte. Näher auf die ganze Angelegenheit einzugehen, lehnte Redner ab, da er den Prinzipalen

nicht den Kluch der Lächerlichkeit anhängen wolle. Nach mehrstündiger Debatte rückten die Herren mit folgenden Vorschlägen heraus: Männliche verheiratete Hilfsarbeiter 45.— Mfl., Unverheiratete über 24 Jahre 42.50 Mfl., von 21 bis 24 Jahre 36.— Mfl., von 17 bis 21 Jahre 25.— Mfl.; weibliche Hilfsarbeiter über 21 Jahre 27.— Mfl., von 17 bis 21 Jahre 25.— Mfl., Anseherinnen 30.— Mfl.; jugendliche männliche 14 Jahre alt 15.— Mfl., 15 Jahre alt 18.— Mfl., jugendliche weibliche 14 Jahre alt 12.— Mfl., 15 Jahre alt 15.— Mfl. ab 5. April auf den da bestehenden Lohn. Für Lernende über 16 Jahre die üblichen prozentualen Anteile. Redner empfahl die Sätze zur Annahme, weil sie letzten Endes einer Kategorie bräuchten, was sie der anderen nähmen und somit von einer Schädigung der Gesamtkollegen gegenüber dem Schiedsgericht nicht die Rede sein könne. Nach kurzer Aussprache stimmte die Versammlung den Vorschlägen zu. Hierauf schloß der Vorsitzende die machtvolle Willensäußerung der graphischen Hilfsarbeiterchaft Kölns.

Rundschau.

Die Betriebsrätezeitung wird voraussichtlich Mitte Juni zum ersten Male erscheinen. Unsere Kolleginnen und Kollegen, die zum Betriebsrat gewählt worden sind, mögen davon Kenntnis nehmen und bei ihrer Ortsverwaltung die Bestellung auf die Betriebsrätezeitung aufgeben. Jeder Ortsverwaltung wird sofort nach Erscheinen ein Exemplar zugestellt werden.

Auszeichnungen in der Republik. Dem ersten Vorsitzenden des Deutschen Buchdrucker-Vereins Herrn Hofrat Dr. Viktor Kleinhardt in Leipzig wurde nach einer Notiz in der „Buchdrucker-Woche“ das Eisene Kreuz am weißschwarzen Bande verliehen.

Ein Abstrünniger. Der frühere Vorsitzende des Buchbinderverbandes Emil Kloth, der auf der Würzburger Generalversammlung der Buchbinder wegen seiner für die Arbeiter gefährlichen Mitarbeit an bürgerlichen Blättern während der Kriegszeit zur Rechenschaft gezogen wurde und das Vertrauen der Delegierten einbüßte, tritt jetzt offen gegen die Arbeiterschaft auf. In verschiedenen Vorträgen bemüht er sich, die Ziele der Arbeiterbewegung herabzusetzen, verlästert die Vertrauensleute der sozialdemokratischen Parteien und der Gewerkschaften, und macht seinem verzerrten Verstand durch öde Schimpfereien Luft. Die Unternehmer haben diesen Neugaten freundlich aufgenommen. Als Generalsekretär der Deutschen Volkspartei steht er jetzt in ihrem Sold. Auch unsere „christlichen Freunde“ heißen ihn herzlich willkommen, sie betrachten ihn als einen von „den Weisen, die durch Irrtum zur Wahrheit reifen“ („Graphische Stimmen“). Der Buchbinderverband hat seinen ehemaligen Vorsitzenden jetzt ausgeschlossen.

Die Graphische Union, der Verband der Druckereiarbeiter für die deutschen Gebiete der tschechoslowakischen Republik, in dem die Steinbrücker, Buchbinder und die Hilfsarbeiter, nicht aber die deutschen Buchdrucker organisiert sind, hat am 8. Mai die erste Nummer eines gewerkschaftlichen Mitteilungsblattes herausgegeben, das zweimal monatlich erscheinen wird und sich ebenfalls „Graphische Union“ betitelt. Aus dem Artikel „Zur Einführung“ heben wir zum besseren Verständnis der Bestrebungen der graphischen Arbeiter Böhmens folgendes hervor:

„Die „Graphische Union“ wurde am 7. und 8. September 1919 in Bodenbach gegründet. Als Grundlage dienen ihr die Beschlüsse der Tschechischen Landesgewerkschaftskonferenz vom 13. und 14. April 1919 und der Konferenz für das Sudetenland vom 12. Mai 1919 in Jägerndorf. Sie faßt in sich zusammen die Organisationen der Lithographen und Steinbrücker (österreichischer Genesfelderbund), der Buchbinder und der graphischen Hilfsarbeiter. Diese drei Verbände waren vor dem Umsturz zentral eingerichtet und wurden von Wien aus betreut. Durch die allbekannte Lage ist auch diesen Organisationen ein längeres Verbleiben bei Wien unmöglich gemacht worden und durch die obenangeführten Beschlüsse wurde auch hier die Entscheidung dahin getroffen, daß als neue Organisationsform die „Graphische Union“ entstehen soll.

Der „Graphischen Union“ fehlt zu ihrer Vollständigkeit eine wichtige Gruppe der graphischen Arbeiter, und zwar die Buchdrucker. Dieselben waren bei der seinerzeitigen Gründung durch tarifliche und organisatorische Schwierigkeiten verhindert, der „Graphischen Union“ beizutreten, beklundeten jedoch ihre vollständige Sympathie und

erklärten auf das nachdrücklichste, daß nicht ein prinzipieller Gegensatz, sondern nur die angeführten Schwierigkeiten sie an dem Anschluß verhinderten. Und so entstand unser Verband ohne diese Gruppe als Industriegruppenorganisation und hat mit dieser Schaffung organisatorisch einen großen Fortschritt erzielt.“

„In einer andern Stelle heißt es und das ist bemerkenswert für uns Hilfsarbeiter:

„Die „Graphische Union“ sieht sich einem Unternehmertum gegenüber, das in der graphischen Industrie am bekanntesten dadurch geworden ist, daß sie ausgesprochene Scharfmacher besitzt. Andererseits ist die Hilfsarbeiterchaft mit wenigen Ausnahmen dem Organisationsgedanken nie zugänglich gewesen und laßt hier ein vollgestelltes Maß von Schuld auf unseren Buchdruckern, die in ihrer Abgeschlossenheit mit den Hilfsarbeitern nie etwas zu tun haben wollten.“

Leider konnten die Kollegen in der böhmischen Republik eine Verständigung mit den Buchdruckern nicht erzielen, sie leben mit ihnen sogar in harter Feindschaft. Die erste Nummer ihres Verbandsblattes behandelt in der Hauptsache den Bruderzwist im Gewerbe, ja der Leser erhält obendrein die tröstliche Gewißheit, daß auch die folgenden, „wenn es sein muß“, diesem Thema gewidmet sein werden.

Wir wünschen den deutschen Kollegen in der Tschechoslowakei die besten Erfolge für ihre Organisation. Der günstige Abschluß der Lohnbewegungen in Reichenberg und an andern Orten berechtigt zu der Hoffnung, daß sich die „Graphische Union“ zu einem achtunggebietenden Faktor im Gewerbe entwickelt und ihren Mitgliedern nachdrückliche und kräftige Vertretung den hochbeinigen Unternehmern gegenüber sichert.

Der Oesterreichische Genesfelderbund beruft zum 27. und 28. Juni 1920 seine ordentliche Generalversammlung nach Wien ein.

Die Vertrustung der deutschen bürgerlichen Presse durch den Industriegewaltigen Stinnes schreitet nach den Zeitungsmeldungen rüstig vorwärts. Schon vor längerer Zeit brachte dieser Milliardär die große Buchdruckerei Wixenstein in Berlin in seinen Besitz. Der Scherke Verlag soll ebenfalls in seinen Händen sein. Auch die Norddeutsche Buchdruckerei und Verlagsanstalt, in der die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ (früher „Norddeutsche“) und der „Reichs- und Staatsanzeiger“ hergestellt werden, ist mit noch anderen führenden deutschen Zeitungen aufgekauft worden. Insgesamt sind 70 deutsche Provinzialblätter von Stinnes, der sicher im Auftrage der Großindustriellen handelt, erfaßt worden. Der Ankauf der „Königsberger Allgemeinen Zeitung“ wird durch eine Berichtigung der Redaktion, die der „Korrespondent“ bringt, bestritten. Welche Absichten und Pläne den Maßnahmen der Stinnes und Genossen zugrunde liegen, erhellt folgende Mitteilung des Berliner „Vorwärts“: „Sinnes und seine ihm wirtschaftlich und politisch nahestehenden Freunde beabsichtigen schon seit einiger Zeit die Gründung eines großen deutschen Weltblattes, das in seiner Aufmachung alles in den Schatten stellen soll, was bisher im deutschen Zeitungswesen geleistet worden ist; ein Blatt im Stile des Pariser „Matin“, der durch seine glänzende journalistische Aufmachung und seinen hervorragenden Nachrichtendienst eine Millionenzahl von Lesern gewann, die er dann in den Dienst seiner chauvinistischen Politik paunt. Bereits seit zwei Monaten sind die Agenten Stinnes dabei, in ganz Deutschland nach den geeigneten journalistischen Kräften zu suchen. Ein großzügiges Korrespondentenetz im Ausland ist mit Hilfe der internationalen Geschäftsbeziehungen von Stinnes im Werden. Trotz der Krise des Zeitungsgeschäftes glaubt man auch des finanziellen Erfolges sicher zu sein, weil man sich längst sämtliche für den Betrieb der Zeitungen notwendigen Rohmaterialien gesichert hat. Stinnes hat Wälder für das Papierholz, er hat Metall, er ist an den in Frage kommenden Maschinenfabriken beteiligt, er hat bereits eine Papier- und Holzstofffabrik erworben sowie eine Schriftgießerei. Alles zum Betriebe der Zeitung Notwendige wird er selbst produzieren. Die Valutafolge, die den Nachrichtendienst der andern großen Blätter erschweren, können ihn nicht drücken, der im Auslande mit an allerhand Unternehmungen beteiligt ist, die dort Mißerfolgen in der Währung der betreffenden Länder haben und von denen winzige Bruchteile genügen, um Herrn Stinnes einen jabelhaften Nachrichtendienst zu beschaffen.“ Aber Abgesehen von den politischen Folgen, die die Anebelung der öffentlichen Meinung mit sich bringt, erstehen hauptsächlich für die Angehörigen des graphischen Gewerbes schwere wirtschaftliche Gefahren. Die Arbeiter müssen auf der Hut sein und der Einheitsfront der Großunter-

nehmer eine ebensolche der Arbeiter gegenüberstellen.

Einkommensteuergesetz und Versicherungsbeiträge. In dem ursprünglichen Entwurf eines Reichseinkommensteuergesetzes waren neben den Abzügen für die Sozialversicherungsbeiträge nur solche für besondere Sterbefällen bis zur Höhe von 100 Mfl. vom steuerpflichtigen Einkommen vorgesehen. In den meisten bundesstaatlichen, jetzt bestehenden Einkommensteuergesetzen waren außerdem Lebensversicherungsbeiträge bis zu einer gewissen Höhe (in Preußen z. B. bis 600 Mfl.) abzugsfähig. Auf Antrag hat die Nationalversammlung beschlossen, in dem zukünftigen Einkommensteuergesetz für das ganze Reich die Prämien für die Lebensversicherung bis zur Höhe von 600 Mfl. von der Steuer freizulassen. In sehr vielen Fällen bedeutet das die Herabsetzung der Steuer um den annähernden Betrag, den die ganze Jahresprämie für eine Lebensversicherung ausmacht. Als solche kommt für die politisch denkenden, gewerkschaftlich und genossenschaftlich organisierten Arbeiter nur ihr eigenes Versicherungsunternehmen in Betracht, das ist die seit 1913 bestehende Volksfürsorge (Sitz Hamburg 5), die als sozialisiertes Unternehmen keine Dividenden- und Zantienzahlung und keinen Policenverkauf, bei Unfällen sofort die volle Versicherungssumme, in Sterbefällen nach dem ersten Versicherungsjahr bis 3000 Mfl., nach dem zweiten bis 5000 Mfl. auszahlt; sofortige Gewinnbeteiligung, keine ärztliche Untersuchung, alle Ueberhörsche den Versicherten; Kinder-, Konfirmanden- und Aussteuerversicherung.

Genossen, Gewerkschafter! Millionen neu zu uns Gefommener kennen die Volksfürsorge noch nicht und lassen sich daher leicht von den Agenten der Privatgesellschaften beschwären. Zeitleist daher Aufklärungsarbeit über die Vorteile der Volksfürsorge für die Arbeiterfamilien. Auskünfte erteilen die Konsumvereine, Gewerkschaftsvorstände und Bureaus und in den größeren Orten die eigenen Rechnungsstellen der Volksfürsorge.

Eingegangene Druckschriften.

Betriebsrätegesetz erläutert von Dr. Fritsch Koch, Rechtsanwalt in Berlin. J. Schweizer Verlag (Artur Sellier), München, Berlin und Leipzig 1920. Eine recht handliche Ausgabe in Taschenformat, die sich durch schönen klaren Druck auszeichnet.

Nr. 9 der „Sozialistischen Gemeinde“ ist (eben erschienen. Aus dem Inhalt sei erwähnt: Reformbedürftige Gesetzesbestimmungen. (Es handelt sich um die brennenden Finanzfragen der Gemeinden.) Zur Schulpolitik der Gemeinden äußert sich ein Fachmann. Von Wohnungsnot und Volkskindergärten handelt ein weiterer Artikel. Berichte aus den Gemeinden, Material aus den Parlamenten u. a. m. vervollständigen den reichen Inhalt. — Abonnementpreis 3.— Mfl. pro Vierteljahr.

Anton Friedrich: „Der Judenhaß und der Sozialismus.“ Ernst Guenther Verlag, Freiburg in Baden. Preis 1,90 Mfl. eine bessere Ausgabe mit zweifarbigem Titelblatt 2,10 Mfl.

Friedrich, der bekannte Schwarzwälder Volksschriftsteller, hebt die Betrachtung der Judenfrage über den Materialismus des politisch-wirtschaftlichen Tageskampfes hinaus und hinauf in die Sphäre reinsten Menschlichkeit. Die Judenfrage ist nicht mehr Massen- und Klassenproblem, sie wird zu einer Angelegenheit des Menschentums schlechthin.

Adressentafel.

Dortmund. Vorsitzende: Frau Klara Weikert, Schillerstr. 18. — Kassierer: Julius Hermannus, Zum Spähnenfelde 9.

Abrechnungen.

Gau 1: Bielefeld 895.65, Bochum 790.08, Bonn a. Rh. 608.35, Dortmund 1149.40, Duisburg 752.82, Düren 826.50, Elberfeld 3387.65, Essen 1600.02, Gelsenkirchen 837.40, Gummersbach 18.60, Hamm 81.77, Hattingen 51.—, Herforn 200.42, Kempen 288.15, Koblenz 169.—, Köln 6947.35, Lünen 169.75, Mülheim (Ruhr) 1013.60, Münster i. W. 36.65, Neuwied 325.75, Opladen 109.65, Recklinghausen 47.25, Rheidt 153.—, Saarbrücken 427.55, Solingen 265.80, Trier 757.86, Wesel 286.69 Mfl.

Gau 4: Augsburg 585.83, Donauwörth 77.70, Freising 128.95, Kaufbeuren 689.41, Landsbut 168.30, Passau 112.75, Regensburg 280.75, Straubing 87.09 Mfl.

S. Sodahl.